

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.03.2017

## 1. Geltungsbereich

Die Beyond Sports Marketing GmbH (nachfolgend „Beyond Sports“ genannt) betreibt eine Fußballschule. Die Bezeichnung lautet Fußballschule Mittelbaden. Für die Rechtsverhältnisse zwischen Beyond Sports, vertreten durch den Geschäftsführer, und den Kursteilnehmern der Fußballschule Mittelbaden, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, gelten die nachfolgenden „AGB Fußballschule Mittelbaden“.

## 2. Teilnehmer

Es können alle Mädchen und Jungen im Alter von 5-12 Jahren teilnehmen. Die Mindestteilnehmerzahl eines Fördertrainings beträgt 8 Personen. Bei einem Fußballcamp beträgt die Mindestteilnehmerzahl 15 Personen. Aufgrund des begrenzten Kontingents kann eine Teilnahme nicht garantiert werden.

## 3. Buchung/ Vertrag

### 3.1 Buchung/ Vertrag Förderkurs

Die wöchentlichen Förderkurse werden ganzjährig angeboten. In den Monaten November bis März finden die Förderkurse in der Halle statt. In den Monaten April bis Juli und September bis Oktober werden die Förderkurse im Freien abgehalten. In den Ferien finden keine Förderkurse statt. Dabei verbleibt das Kind immer in der gleichen Gruppe, es sei denn es hat das Potenzial in einen weiterführenden Kurs (Leistungskurs oder Talentpatenschaft) aufgenommen zu werden.

Die Teilnahmegebühr wird monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Der Vertrag kommt erst durch die Abbuchung der Teilnahmegebühr zustande. Die Teilnahme an den monatlichen Förderkursen kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende jederzeit formlos per Post, Mail oder Fax gekündigt werden.

### **Ablauf einer Anmeldung:**

1. Online-Anmeldung für den Förderkurs auf der Webseite der Fußballschule Mittelbaden. Nach der Anmeldung erhalten Sie per Mail die Einverständniserklärung und das SEPA-Lastschriftmandat;
2. Die Einverständniserklärung und das SEPA-Lastschriftmandat müssen vom Erziehungsberechtigten unterschrieben an die Adresse der Fußballschule Mittelbaden geschickt werden;
3. Die monatliche Teilnahmegebühr wird von Ihrem Konto eingezogen und Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung über die Teilnahme am jeweiligen Förderkurs;
4. Beim der ersten Trainingseinheit erhält Ihr Kind einmalig die Trainingsausrüstung.

Beyond Sports kann den Vertrag kündigen oder seine Leistungen verweigern, wenn die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig abgebucht werden kann. Etwaige von der Bank anfallende Gebühren werden dem Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

### **3.2 Buchung/ Vertrag Fußballcamp**

Die Fußballcamps finden in den Schulferien statt. An Ostern wird noch in der Halle trainiert, alle weiteren Fußballcamps finden auf den jeweiligen Fußballplätzen der Vereine statt.

### **Ablauf einer Anmeldung:**

1. Online-Anmeldung für das Fußballcamp auf der Webseite der Fußballschule Mittelbaden. Nach der Anmeldung erhalten Sie per Mail die Einverständniserklärung und das SEPA-Lastschriftmandat;
2. Die Einverständniserklärung und das SEPA-Lastschriftmandat müssen vom Erziehungsberechtigten unterschrieben an die Adresse der Fußballschule Mittelbaden geschickt werden;
3. Die einmalige Teilnahmegebühr wird erst von Ihrem Konto eingezogen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 15 Kindern erreicht ist. Der Vertrag kommt erst durch die Abbuchung der Teilnahmegebühr zustande. Bei Abbuchung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über die Teilnahme am jeweiligen Fußballcamp. Der Name Ihres Kindes er-

scheint außerdem auf der Teilnehmerliste auf der Webseite der Fußballschule. Beyond Sports kann den Vertrag kündigen oder seine Leistungen verweigern, wenn die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig abgebucht werden kann. Etwaige von der Bank anfallende Gebühren werden dem Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

4. Am ersten Tag des Fußballcamps erhält Ihr Kind die Trainingsausrüstung.

## **4. Kündigung/Stornogebühr**

### **4.1 Fußballcamp**

Wird die gebuchte Veranstaltung seitens des Teilnehmers mindestens vier Wochen vor Beginn des Camps gekündigt, werden 10% der Kursgebühr inkl. MwSt. als Stornogebühr erhoben. Bei einer Kündigung durch den Teilnehmer in den letzten vier Wochen vor bzw. an dem Tag des Lehrgangsbegins oder bei einer Kündigung durch Beyond Sports nach obenstehender Ziffer 3.2 beträgt die Stornogebühr 50% der Kursgebühr inkl. MwSt. Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingtem Abbruch des Lehrgangs wird die Teilnahmegebühr nicht anteilig erstattet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Beyond Sports wegen der Kündigung kein Schaden oder jedenfalls nicht in Höhe der geltend gemachten Stornogebühr entstanden ist.

### **4.2 Fördertraining**

Die Teilnahme an den wöchentlichen Förderkursen kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende jederzeit formlos per Post, Mail oder Fax gekündigt werden.

## **5. Annullierung durch Beyond Sports**

Beyond Sports behält sich das Recht vor, die Veranstaltung jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen. In diesem Falle wird der Rechnungsbetrag innerhalb 14 Tagen rückvergütet.

## **6. Versicherung**

Jeder Teilnehmer muss für Verletzungen oder Erkrankungen während der Trainingszeit durch die jeweiligen Versicherungen der Erziehungsberechtigten abgesichert sein. Das

gleiche gilt für den Weg von/zum Veranstaltungsort und evtl. von/zum Ausflugsort (z. B. Anreise zum Camp)

## **7. Haftung**

**7.1.** Beyond Sports übernimmt keine Haftung für verlorene Gegenstände.

**7.2.** Im Übrigen haftet Beyond Sports nur dann für Schäden, die ein Teilnehmer erleidet, wenn sie auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von Beyond Sports einschließlich seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen oder auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zurückzuführen sind. Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben unberührt.

**7.3.** Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, Beyond Sports von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf Schäden beruhen, welche der Dritte aufgrund eines schuldhaften Verhaltens der/des angemeldeten Kinder/s erleidet, es sei denn, dass Beyond Sports seine Aufsichtspflicht schuldhaft im vorstehenden Sinne verletzt hat.

## **8. Ausschluss**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anweisungen, kann ein Ausschluss des Teilnehmers vom Lehrgang erfolgen. In diesem Fall ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich vom Lehrgang abzuholen. Beyond Sports behält sich im Übrigen das Recht vor, den Teilnehmer aus einem wichtigen Grund von der Veranstaltung auszuschließen (z.B. bei Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Alkoholkonsum, Rassismus oder sonstigen groben Verstößen). Eine Kostenrückerstattung findet in den genannten Fällen nicht statt.

## **9. Erklärung der/des Erziehungsberechtigten**

**9.1** Meine Tochter/ mein Sohn ist von mir angewiesen worden, den Anweisungen der Kursleiter Folge zu leisten.

**9.2** Ich stimme zu, dass Beyond Sports Foto- und Filmaufnahmen von meinem Kind, welche innerhalb der Fußballcamps und Fördertrainings erstellt werden, honorarfrei für folgende Zwecke verwenden darf:

- Veröffentlichung auf der Webseite [www.fussballschule-mittelbaden.de](http://www.fussballschule-mittelbaden.de)
- Veröffentlichung auf der Webseite [www.beyondsports.de](http://www.beyondsports.de)
- Veröffentlichung auf der Webseite [www.fupa.net/mittelbaden](http://www.fupa.net/mittelbaden)
- Veröffentlichung auf den angeschlossenen Social Media-Kanälen der oben genannten Webseiten, z.B. Facebook, Google, YouTube
- Veröffentlichung in Informationsmaterialien von Beyond Sports, wie z.B. Plakaten, Flyern, Broschüren

Beyond Sports ist verpflichtet die Fotos bzw. Videos ohne personenbezogene Daten zu veröffentlichen.

Dieses Einverständnis kann jederzeit -auch teilweise- widerrufen werden und gilt ansonsten für eine Dauer von 12 Monaten nach Ausscheiden des Kindes aus den Veranstaltungen der Fußballschule Mittelbaden.

**9.3** Mit der Anmeldung erkläre ich, dass meine Tochter/ mein Sohn körperlich gesund und voll belastbar ist. Darüber hinaus versichere ich, dass mein Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Eine Informationspflicht besteht vor Antritt des Kurses, insbesondere wenn der Fall nach der Anmeldung eintritt.

**9.4** Eine Informationspflicht besteht ebenfalls für leichte Erkrankungen oder Allergien, Hitzeempfindlichkeit oder bei Einnahme von Medikamenten.

**9.5** Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn bei kleineren Verletzungen von den jeweiligen Kursleitern versorgt werden. Bei schwereren Verletzungen sind wir damit einverstanden, dass die Kursleitung ärztlichen Rat hinzuzieht.

**9.6** Ich bin damit einverstanden, dass der Name, Vorname meines Kindes auf den Teilnehmerlisten veröffentlicht wird.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.